

# Antrag auf Netzanschluss Strom

- |                          |                              |                          |                                   |
|--------------------------|------------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| <input type="checkbox"/> | Neuanschluss*                | <input type="checkbox"/> | im Wohnhaus mit _____ Wohnung(en) |
| <input type="checkbox"/> | Anschluss weiterer Geräte    | <input type="checkbox"/> | im gewerb. Betrieb _____          |
| <input type="checkbox"/> | Umlegung des Anschlusses     | <input type="checkbox"/> | im landwirtschaftl. Betrieb _____ |
| <input type="checkbox"/> | Wiederherstellung Anschluss* | <input type="checkbox"/> | sonstiges _____                   |



Aldegreverwall 12  
59494 Soest  
Telefon: 0 29 21.3 92 - 0  
Telefax: 0 29 21.3 92 - 222  
www.stadtwerke-soest.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Hans-Ulrich Koch  
Geschäftsführer: André Dreißien  
Registergericht: Amtsgericht Arnsberg HRB 5436  
Ust-IdNr. DE 126638354

wird für das Gebäude/Grundstück beantragt.

Straße, Hausnummer  Flurstück

PLZ, Ort  Flur

**\* Bei Neuanschlüssen ist ein amtlicher Lageplan M 1:500 und ein Grundriss mit gewünschter Leitungsführung beizufügen**

Kunde/Antragsteller  Telefonnummer

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

## Vorhandener Zähler

Stromzähler vorhanden  Ja  Nein

Zähler-Nr.:

Zählerstand HT:

Zählerstand NT:

In der Anlage sollen neu angeschlossen und in Betrieb genommen werden:

## Anschlussleistungen

Geräte	vorhanden		entfernt		neu		gesamt	
	Anzahl	kW/Stk.	Anzahl	kW/Stk.	Anzahl	kW/Stk.	Anzahl	kW/Stk.
Licht								
Kraft / Motoren								
Wärme								
Warmwasser								
Wärmepumpen								
Nachtspeicher								
Sonstiges								
<b>Summe Anschlussleistung</b>								

## Zustimmung des Grundstückseigentümers

(wenn der Anschlussnehmer nicht Grundstückseigentümer ist)

Anschlussnehmer bzw. Grundstückseigentümer erkennen an, dass Grundlage für den Netzanschlussvertrag die "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung - NAV)" ist. Dem Grundstückseigentümer obliegt es nach der NAV u. a., das Anbringen und Verlegen von Leitungen und Leitungsträgern zur Zu- und Fortleitung von Elektrizität und sonstiger Einrichtungen für die Zwecke der örtlichen Versorgung mit elektrischer Energie auf seinem Grundstück zu dulden (§§ 2, 6, 8, 10, 12 NAV). Die NAV ist beim Verteilungsnetzbetreiber (VNB) und im Internet auf der Homepage des VNB erhältlich. Die elektrische Anlage ist von einem eingetragenen Elektrofachbetrieb unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen zu errichten und in Betrieb zu setzen. Wird kein Stromlieferant benannt, erfolgt die Stromlieferung gemäß § 36, § 38 EnWG durch den Grundversorger. Datenschutz-Hinweis: Die in Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis anfallenden Daten werden nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zweckbezogen verarbeitet und genutzt.

Name, Vorname

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

## Ausführender Elektroinstallateur

Vertrags-Installationsunternehmen

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer:

## Bauleitender Architekt

Vertrags-Installationsunternehmen

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Telefonnummer:

Ort, Datum

Unterschrift des Anschlussnehmers